

Verhaltenskodex der JOB AG - Compliance Grundsätze für Servicemitarbeiter

JOB AG Personaldienstleistungen AG und Tochtergesellschaften

1. Unsere Werte gegenüber Kunden und Geschäftspartnern

Integrität, Kompetenz, Serviceorientierung und Verbindlichkeit

2. Verbindliche Anforderungen für alle Mitarbeiter

- Unsere Mitarbeiter beachten bei der Arbeit die Anweisungen und Richtlinien der JOB AG und des Unternehmens, bei dem Sie eingesetzt sind.
- Unsere Mitarbeiter verhalten sich in Ihrem Arbeitsumfeld redlich und fair und vermeiden jeden Konflikt zwischen ihren privaten Interessen und den Interessen des Unternehmens.
- Wenn Sie in Ihrem Arbeitsumfeld feststellen, dass sich JOB AG Kollegen oder Vorgesetzte nicht regelkonform oder unredlich verhalten, dann melden Sie dies an Ihren Vorgesetzten oder an Ihren Ansprechpartner der JOB AG Niederlassung.

3. Respektvoller Umgang miteinander

Der respektvolle Umgang miteinander ist uns wichtig. Die JOB AG duldet keinerlei Diskriminierung oder Belästigung, sei es aus rassistischen Gründen oder aufgrund der Herkunft, aufgrund von Alter, Behinderung Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung. Die JOB AG wird es auch nicht dulden, wenn Mitarbeiter bei Unternehmen, bei denen sie eingesetzt sind, diskriminiert werden.

4. Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Information und Unterlagen, die Mitarbeiter beim Einsatz im Kundenunternehmen erfahren oder einsehen können, müssen vertraulich bleiben. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

5. Soziale Netzwerke

Wenn Mitarbeiter sich in den sozialen Netzwerken, wie Facebook, Instagram, TikTok zu Themen äußern, die die JOB AG betreffen, sollte deutlich gemacht werden, dass der Mitarbeiter als Privatperson handelt. Rufschädigungen müssen unterbleiben.

6. Keine Annahme von Geschenken

Unsere Mitarbeiter können Werbeartikel des Einsatz-Unternehmens, wie Kugelschreiber, Tragetaschen, bis zu einem Wert von 10 Euro annehmen. Die Annahme von sonstigen Geschenken ist verboten und sind sie beim Arbeitgeber anzugeben.

7. Keine Tolerierung von Korruption

Die JOB AG toleriert keinerlei Form von Bestechung. Wird durch Tatsachen nachgewiesen, dass Mitarbeiter in Korruptionshandlungen verwickelt sind, werden rechtliche Schritte folgen.

8. Schutz von Hinweisgebern

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, auf Straftaten und sonstiges Fehlverhalten im Unternehmen hinzuweisen. Die JOB AG stellt dafür einen externen Kommunikationskanal in Form eines Ombudsmanns zur Verfügung. Der Ombudsmann ist Herr Karl Würz. Er ist über die Telefonnummer 0800 66 48 193 oder über die E-Mail-Adresse ombudsperson_job-ag@compcor.de erreichbar. Bitte unbedingt angeben, bei welchem Unternehmen der JOB AG man beschäftigt ist.